

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sandro Kappe (CDU) vom 16.12.21

und Antwort des Senats

Betr.: Nach dem Vorbild von Berlin mehr Ärzte nach Steilshoop holen

Einleitung für die Fragen:

Acht Hausärzte haben ihren Sitz im Stadtteil Steilshoop. Acht Hausärzte für knapp 20.000 Einwohner/innen. Einen Kinderarzt gibt es hier zudem. Weitere Fachärzte – Fehlanzeige (Drs. 22/5863).

Im November hat die CDU Bramfeld/Steilshoop erhoben, wie viele der Ärzte derzeit einen Aufnahmestopp für neue Patienten und Patientinnen erlassen haben: vier.

Das heißt, dass die Hälfte der ohnehin spärlich vorhandenen Hausärzte nicht zur Verfügung steht. Beim einzigen vorhandenen Kinderarzt informierte die Bandansage über Unterbesetzung und eingeschränkte Öffnungszeiten. Bei einigen Hausärzten waren keine telefonischen Terminvereinbarungen möglich, bei einer Praxis betrug die Warteschleife am Telefon mehr als 15 Minuten.

Die KVH hat mitgeteilt, dass in der Gründgensstraße 26 zwei hausärztliche Zulassungen zum 30.06.2021 endeten. Bei der einen Zulassung erfolgte die Übernahme durch eine Anstellung in Bramfeld, bei der zweiten Zulassung steht die Nachbesetzung noch aus (Drs. 22/6062).

Es ist ein Trauerspiel. Laut Antwort auf eine Senatsanfrage können die Menschen aus Steilshoop auf Praxen aus Barmbek-Nord und Bramfeld ausweichen. Doch die Stichproben, die auch hier durchgeführt wurden, hatten ebenfalls einige Aufnahmestopps zum Ergebnis.

Nicht erst seit der pandemischen Situation wissen wir, dass jeder Bürger und jede Bürgerin die Möglichkeit haben sollte, einen festen Hausarzt zu haben. So lassen sich unzählige Anrufe bei anderen Praxen, Terminchaos und Bürokratie vermeiden. So lässt sich Vertrauen aufbauen. So muss die Krankengeschichte nicht immer wieder neu vermittelt und festgehalten werden. So können jederzeit Fragen beantwortet werden.

Einige ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen oder solche, die die Sprache nicht beherrschen, sind oft nicht in der Lage dazu, mehrere Kilometer in den nächsten Stadtteil auf sich zu nehmen. Dass die Versorgungslage an Allgemeinmediziner und Fachärzten in ganz Hamburg von der KV und vom Senat als ausreichend bewertet wird, nützt akut kranken Bürgern und Bürgerinnen aus Steilshoop wenig.

In der Bürgerschaft hat die CDU einen Gesundheitskiosk für Steilshoop nach dem Vorbild der Stadtteile Billstedt, Mümmelmannsberg und Horn beantragt: Rot-Grün lehnte ab.

Der Berliner CDU-Politiker Mario Czaja hat in seiner Zeit als Berliner Gesundheitssenator das Konzept der bedarfsorientierten Versorgungssteuerung vorangebracht. Die Kassenärztliche Vereinigung griff dieses Konzept dort auf. Ergebnis: Für die drei Bezirke Marzahn-Hellersdorf, Treptow-Köpenick und

Lichtenberg (Ost-Berlin, Ärztedichte teils mangelhaft) will die KV nun eigene Arzthäuser in Angriff nehmen und die Versorgungslage so verbessern. Beispielsweise könnte der Stadtteil Steilshoop als eigenständige Region gewertet werden. Wenn die Versorgungslage hier schlecht ist, werden neue Ärztesiedlungen zuerst hier vorgenommen. Um Ärzten einen Anreiz zu geben, müssen für die Anfangsjahre die Honorare von Ärzten, die sich in wirtschaftlich schwachen Regionen wie Steilshoop niederlassen, angehoben werden. Ärzte müssen und sollen Geld verdienen. Der Nachteil von zu wenigen Privatpatienten muss ausgeglichen werden. Bei neuen Bauprojekten wie in Steilshoop-Nord im Fritz-Flinte-Ring und Borcherting (circa 500 neue Wohnungen geplant, man kann von mindestens 1.000 neuen Bewohnern ausgehen) muss die Infrastruktur mitgeplant werden. Das betrifft Kindergärten, Senioreneinrichtungen, Parkplätze, Grünflächen, aber eben auch Ärzte!

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die Landeskonferenz Versorgung nach § 90a SGB V, die Mitglieder wie die Kassenärztliche Vereinigung Hamburg (KVH), die Hamburgische Krankenhausgesellschaft sowie die Landesvertretungen der Krankenkassenverbände und weitere Akteure in der Hamburger Gesundheitsversorgung umfasst, hat sich bereits 2014 auf das gemeinsame Ziel verständigt, im Hinblick auf die besondere Bedeutung einer wohnortnahen haus- und kinderärztlichen Versorgung lokalen Versorgungsengpässen nach Möglichkeit entgegenzuwirken. Die hierzu als Anlage zum Hamburger Bedarfsplan formulierten Kriterien werden von den Zulassungsgremien in Hamburg insbesondere bei der Genehmigung von Praxisverlegungen und Sonderbedarfszulassung zugrunde gelegt (siehe <https://www.kvhh.net/de/praxis/zulassung/bedarfsplanung.html>).

Grundsätzlich sind die Hamburger Stadtteile nach der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Bedarfsplanung sowie die Maßstäbe zur Feststellung von Überversorgung und Unterversorgung in der vertragsärztlichen Versorgung (Bedarfsplanungs-Richtlinie) keine eigenen Planungsbereiche, sondern der Planungsbereich umfasst das ganze Stadtgebiet. Nach § 101 Absatz 1 SGB V liegt bei Überschreitung des allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrads um mehr als 10 Prozentpunkte Überversorgung vor. Dies ist für den Planungsbereich Hamburg der Fall, entsprechend wurden für alle Arztgruppen Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Absatz 1 SGB V angeordnet. Soweit in einigen Stadtteilen keine oder wenige Hausarztpraxen vorhanden sind, geht die Bedarfsplanung davon aus, dass eine Mitversorgung aus anderen Stadtteilen erfolgt.

Im Übrigen hat der Senat mit Drs. 22/5558 ausführlich zur ambulant-ärztlichen Versorgung und zur Bedarfsplanung berichtet.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der KVH wie folgt:

Frage 1: *Wie bewertet der Hamburger Senat die ärztliche Versorgung mit Fach- und Hausärzten in Steilshoop?*

Antwort zu Frage 1:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 2: *Wie wirkt der Hamburger Senat auf die Kassenärztliche Vereinigung hin, damit sich mehr Fach- und Hausärzte in Steilshoop ansiedeln können?*

Antwort zu Frage 2:

Die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung liegt nach § 75 SGB V bei der KVH. Der KVH stehen eine Reihe von Instrumenten zur Verfügung, um die vertragsärztliche Versorgung in Hamburg aktiv und passgenau zu steuern. Die für Gesundheit zuständige Behörde hat ein Mitberatungsrecht im Zulassungsausschuss nach § 96 SGB V und steht zudem zu den Instrumenten zur Weiterentwicklung der vertragsärztlichen Versorgung im Austausch mit der KVH.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 3: *Welche politischen Maßnahmen wären aus Sicht des Hamburger Senats noch notwendig, um die ärztliche Versorgung in Steilshoop verbessern zu können?*

Antwort zu Frage 3:

Mit den in § 105 SGB V verankerten Steuerungsinstrumenten erhält die KVH die Möglichkeit, verschiedene Maßnahmen zur Förderung der vertragsärztlichen Versorgung in einzelnen Gebieten einzusetzen. Zu diesen Instrumenten gehören zum Beispiel die Förderung der Erteilung von Sonderbedarfszulassungen sowie der Betrieb von Eigeneinrichtungen der KVH. Im Übrigen siehe Vorbemerkung und zur Möglichkeit der Eröffnung von Zweigpraxen Drs. 22/5863.

Frage 4: *Derzeit ist ein Gesundheitszentrum für jeden Bezirk Hamburg das Ziel des Senats. Wo plant der Senat ein Gesundheitszentrum für den Bezirk Wandsbek anzusiedeln und warum?*

Antwort zu Frage 4:

Die zuständige Behörde fördert Lokale Gesundheitszentren (LGZ) im Rahmen der LGZ-Förderrichtlinie („Amtlicher Anzeiger“ Nummer 99 vom 13.12.2019, Nummer 1; <https://www.hamburg.de/stadtteil-gesundheitszentren/>).

Im Übrigen siehe Drs. 22/1489, 22/1834, 22/6088 und 22/6135.

Frage 5: *Erfolgte bereits die Nachbesetzung der geschlossenen Hausarztpraxis (siehe Drs. 22/6062, Antwort 3)?*

Wenn ja, wo?

Wenn nein, wieso nicht?

Antwort zu Frage 5:

Nach Auskunft der KVH wurde einer der beiden Sitze mit einer Anstellung von einem Hausarzt in Bramfeld übernommen, wodurch es zu einer Verlegung des Tätigkeitsortes kam (Entfernung zum früheren Vertragsarztsitz: 1,75 km).

Der zweite Sitz wurde mit einer Anstellung von einem Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) übernommen, das an dem früheren Vertragsarztsitz in der Gründgensstraße 26 eine Zweigpraxis betreibt. Der Zulassungsausschuss hat hier die Standortbindung dieser Arztstelle angeordnet. Eine Nachbesetzung der betreffenden Arztstelle erfolgte zum 04.11.2021.

Frage 6: *Wurden seit Oktober 2021 Arztpraxen in Steilshoop geschlossen?*

Wenn ja, welche und welche Kompensation ist geplant?

Antwort zu Frage 6:

Nein, seit Oktober 2021 wurde keine Arztpraxis in Steilshoop geschlossen.

Frage 7: *Plant der Senat das Konzept der bedarfsorientierten Versorgungssteuerung auch in Hamburg bei der KV anzuregen?*

Wenn nein, wieso nicht?

Wenn ja, wann und wie?

Antwort zu Frage 7:

Die Versorgungssteuerung ist Gegenstand der regulären Gespräche und Zusammenarbeit zwischen der zuständigen Fachbehörde und der KVH. Die bedarfsorientierte Versorgungssteuerung mit einzelnen Bezirken beziehungsweise Gruppen von Bezirken als eigenständige Planungsregionen eröffnet gegebenenfalls Möglichkeiten für weitere Zulassungen in der hausärztlichen Versorgung.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung und Antworten zu 2 und 3.